

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 23.07.2024
BV-0089/2024
öffentlich

Amt:	Amt für zentrale Dienste
Bearbeiter:	Ines Rudolph

Datum:	23.07.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	27.08.2024							
Ortschaftsrat Ebendorf	28.08.2024							
Ortschaftsrat Barleben	29.08.2024							
Finanzausschuss	05.09.2024							
Hauptausschuss	17.09.2024							
Gemeinderat	24.09.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Höhe der monatlichen Aufwandspauschale für die Ortsbürgermeister (§ 1 Abs. 3) in Form der Variante
2. Der Gemeinderat beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Barleben.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Auf Grund der Neufassung der Kommunal-Entschädigungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, KomEVO LSA, vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165) und Beanstandungen der Entschädigungssatzung der Gemeinde Barleben vom 17.07.2023 durch die Kommunalaufsicht war die Entschädigungssatzung der Gemeinde Barleben zu überarbeiten und neu zu fassen.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Barleben regelt in dem durch die KomEVO zulässigen Rahmen die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen in der Kommune und in den Feuerwehren in der Gemeinde Barleben.

Neben den Anpassungen der Aufwandsentschädigungen an die allgemeine Verbraucherpreisentwicklung in der KomEVO ergab sich ein weiterer Änderungsbedarf der Entschädigungssatzung durch die wiederholten Beanstandungen der bestehenden Fassung durch die Kommunalaufsicht. Konkret wurde darauf hingewiesen, dass

1. die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Fraktionsvorsitzende in Ortschaftsräten (§ 1 Abs.2),
2. die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte die über dem in der KomEVO geregelten Höchstsatz liegt (§ 1 Abs.4),
3. die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Funktionen der Gemeindeführer, Ortswehrleiter und deren Stellvertreter, auch wenn keine Berufung in die Funktion erfolgt (§ 3 Abs.2) und
4. eine Brandsicherheitswache gewährt, nach Stunden (§ 5)

unzulässig sind.

Mit Schreiben vom 30.01.2024 wurde die Gemeinde Barleben deshalb aufgefordert, spätestens nach Inkrafttreten der neugefassten KomEVO eine Entschädigungssatzung zu erlassen, die mit den Gesetzen und der KomEVO in Einklang steht.

In dem vorliegenden Entwurf der Entschädigungssatzung wurden sowohl die Veränderungen der KomEVO als auch die Hinweise der Kommunalaufsicht zu den §§ 1, 3 und 5 berücksichtigt und entsprechende Anpassungen bzw. Änderungen vorgenommen.

Da die KomEVO für die Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister keinen Höchstbetrag, sondern einen Rahmen vorgibt, werden unter § 1 Abs. 3 zwei Varianten zur Abstimmung vorgeschlagen:

Variante 1 orientiert sich an einer Erhöhung der Aufwandspauschale gegenüber den bisherigen Sätzen um 21% und folgt damit dem Steigerungsbetrag der KomEVO.

Variante 2 legt nach den Hinweisen der Kommunalaufsichtsbehörde stärker die tatsächlichen Einwohnerzahlen zu Grunde.

Die Bemessung der Variante 2 wurde wie folgt berechnet:

Je 1000 Einwohner = 100,00 €

1 – 999 Einwohner = 75,00 €

Bei den Übrigen geänderten Aufwandspauschalen orientiert sich die Entschädigungssatzung an den in der KomEVO neugefassten Höchstbeträgen und unterstreicht damit die Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit in der Gemeinde Barleben.

Insbesondere soll dem, durch eine leicht exponierte Stellung Barlebens mit abweichenden Bedingungen gegenüber Nachbar- und Umlandkommunen gleicher Größe (u.a. zwei Autobahnen, sehr großes Gewerbegebiet, Haushaltsvolumen), größeren Aufgabenvolumen Rechnung getragen werden. Die Beträge der Aufwandsentschädigungen sind eine mit Maß und Mitte bewusst abgewogene Kombination aus Gleichbehandlungswille und der Entschädigung von tatsächlich auftretendem Aufwand.

Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche, jährliche oder anlassbezogene Pauschalen gewährt.

Die Änderungen sind in einer Synopse abgebildet.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt
Rechtsgrundlage**

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten jährlich ca. 50.000,00 €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle

Anlagen:

1. Entwurf der Entschädigungssatzung der Gemeinde Barleben
2. Synopse zur Entschädigungssatzung
3. Vergleich der Aufwandspauschalen KomEVO – Entschädigungssatzung Gemeinde Barleben
4. Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen - KomEVO